

BWL 11	Name:	Datum
Thema: Gastronom als Händler und Veranstalter		

Gaststättengesetz



Quelle: <https://shop.wolterskluwer-online.de/rechtsgebiete/verwaltungsrecht/gewerberecht/66371000-gewerbe-und-gaststaettenrecht-in-bayern.html>

Das Thema Gaststättenrecht können Sie mit Hilfe des Informationstextes und der Hilfestellungen bearbeiten.

BWL 11	Name:	Datum
Thema: Gastronom als Händler und Veranstalter		

Gaststättengesetz

Abgabe über die Straße:

§ 7 Gaststättengesetz (GastG)

(2) Der Schank- oder Speisewirt darf außerhalb der Sperrzeit zum alsbaldigen Verzehr oder Verbrauch



1. Getränke und zubereitete Speisen, die er in seinem Betrieb verabreicht,
2. Flaschenbier, alkoholfreie Getränke, Tabak- und Süßwaren

an jedermann über die Straße abgeben werden. Das bedeutet aber, ein Verkauf „über die Straße“ von alkoholischen Getränken ist (außer Bier) nicht erlaubt.

Besondere gaststättenrechtliche Ge- und Verbote:

„Apfelsaftparagraf“ (§ 6 GastG)

Gastwirte sind verpflichtet, mindestens **ein alkoholfreies Getränk nicht teurer** zu verabreichen **als das billigste alkoholische Getränk** gleicher Menge; die Berechnungsbasis ist der Literpreis. Dabei sollte das billigste Getränk aber nicht der Rote-Bete-Saft, Milch oder Mate-Tee ausgewählt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Norm stehen den Gastronomen empfindliche Strafen ins Haus.

Ausschank- und Abgabeverbote von Alkohol (§ 19 GastG)

Aus besonderem Anlass kann der **gewerbsmäßige Ausschank alkoholischer Getränke** vorübergehend für bestimmte Zeit und örtlichen Bereich **ganz oder teilweise verboten** werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Dies betrifft z. B. das Verbot aller alkoholischen Getränke oder auch nur von Spirituosen bei Demonstrationen oder anderen Massenveranstaltungen.

Es ist verboten (§ 20 GastG),

- „harte“ **Alkoholika am Automaten** zu vertreiben (dazu zählt nicht die Hotelminibar)
- **Alkohol an erkennbar Betrunkene** zu verabreichen. Entscheidend ist dabei, dass sich die Person sichtlich nicht mehr eigenverantwortlich verhalten kann, d. h. körperliche Ausfallerscheinungen zeigt. Der **Gastronom ist auch verpflichtet, die Teilnahme des betrunkenen Gastes am Straßenverkehr zu verhindern**, wenn offensichtlich ist, dass dieser sich und andere Verkehrsteilnehmer gefährden würde. Der Gastronom muss dann alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, z. B. dem Gast die Autoschlüssel wegnehmen, ein Taxi rufen und notfalls die Polizei um Hilfe bitten. § 20 Nr. 2 GastG ist auch der rechtliche Ansatzpunkt, um „Flat-Rate-Partys“ im Einzelfall zu verbieten.

Koppelungsverbot (§ 20 Nr. 3 GastG)

Weiter ist verboten, das **Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke** abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen. Der Gast, der ein Tonicwater bestellt, kann also nicht dazu gezwungen werden, dieses nur mit einem Glas Gin zu nehmen.

Preiserhöhungsverbot („Trinkzwangverbot“)

Es ist verboten, das **Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig** zu machen oder bei Nichtbestellung die Preise zu erhöhen. Der Wirt darf aber Abgabe eines Getränkes ablehnen, wenn der Gast nicht zu Speisen wünscht.

Arbeitsauftrag:

Informieren Sie sich über das Gaststättengesetz und erklären Sie:

- 1. Was besagt das Gaststättengesetz über die Abgabe über die Straße?
Erklären Sie kurz!**

Erlaubt oder nicht erlaubt – Entscheiden Sie!

1. Der Wirt des „Goldenen Fasses“ bietet Kuchen nur an vorbeikommende Touristen.
2. Das Hotel „Schwan“ verkauft fränkische Bratwürste im hoteleigenen Biergarten und an vorbeikommende Touristen.
3. Das Gasthaus „Zum Ochsen“ verkauft Energydrinks an Laufkundschaft.
4. Die Pizzeria „Mare „verkauft zu den Pizzastücken Wein in 0,25 Liter-Fläschchen

2. Bearbeiten Sie das nachfolgende Arbeitsblatt.

BWL 11	Name:	Datum
Thema: Gastronom als Händler und Veranstalter		



Richtig oder falsch?

	richtig	falsch
Das Verabreichen von Speisen darf von der Bestellung von Getränken abhängig gemacht werden.		
Gäste, die kein Essen bestellen und nur etwas trinken möchten können abgelehnt werden.		
Es ist verboten an frei zugänglichen Automaten Alkohol anzubieten.		
Es ist erlaubt, die Bestellung von alkoholfreien Getränken von der Bestellung von alkoholischen Getränken abhängig zu machen.		
Es ist verboten in Speisewirtschaften zu essen ohne ein Getränk zu bestellen.		

Der sogenannte „**Apfelsaftparagraph**“ trifft eine Preisregelung für alkoholfreie Getränke. Entspricht folgende Preisgestaltung dieser Vorschrift? Begründen Sie! Begründen Sie Ihre Antwort!

0,2 l Bier	2,00 €	_____
0,5 l Bier	4,80 €	_____
0,2 l Wasser	2,00 €	_____
0,5 l Orangensaft	2,90 €	_____

Der Ausschank von Alkohol an „sichtbar“ Betrunkene ist verboten. Definieren Sie den Begriff „**Betrunkener**“ gemäß § 20 Nr. 2 GastG. Wie muss sich der Gastwirt gegenüber solchen Gästen verhalten? Was kann bei Nichtbeachtung erfolgen?

Erklären Sie kurz, was unter einem "**Trinkzwangverbot**" und einem **Koppelungsverbot**" zu verstehen ist.
